## Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:				Beschluss-Nr.: Bh-00-120/20				
				Aktenzeichen:				
				_				
Amt: Büro des AD				Z	zu beha	andeln i	in:	
Datum: 08.10.2020				öffentlicher Sitzung X				
Version: 2						fentl. S	•	
VOIOIOII. Z				•		101111. 0	nzarig	
<b>Betreff:</b> Digitalisie 2021	erung des	Sitzungsdie	nstes d	er Gem	einde	Borkhe	ide im Haushaltsja	ahr
Kurzinfo zum Be	eschluss							
Finanzielle Ausv	virkunge	n: Ja						
Gesamtkosten: <b>5000</b> € Jährliche Folgekosten:							€	
Finanzierung	€ Objektbezogene						€	
Eigenanteil:				Einnah	men:			
Haushaltsbelastu	lastung: <b>5000</b> €							
Veranschlagung:			lo			n	nit	5000 €
Veransonlagung.			Ja			11		5000 €
Produktkonto: 11100 781800 FinanzH: 2021 ErgebnisH:								
geprüft und bes	tätiat:							
Unterschrift Kämmerer								
geprüft und bes	-	A motolo:to#					letou	
		Amtsleiter			А	mtsdire	KlOf	
Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen	
HHA	1	19.01.2021						
OEA	1	12.01.2021						
SozA	1	21.01.2021						
GV		26.01.2021	11				zurückgezogen	
SozA		25.02.2021				ļ		
HHA		02.03.2021				1		
GV	2							
O Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite								
Unterschrift / Da	ıtum:							
Vorsitzender der GV								

Beschluss-Nr.: Bh-00-120/20

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

## **Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt, den Sitzungsdienst für die Gemeindevertretung im Haushaltsjahr 2021zu digitalisieren. Hierzu werden jedem Mitglied der Gemeindevertretung Mittel in Höhe von 500,00 Euro zur eigenständigen Beschaffung entsprechender Technik zur Verfügung gestellt.

Ausgenommen davon sind der ehrenamtliche Bürgermeister, Herr Andreas Keibich sowie die Gemeindevertreter Frau Edda Haage und Frau Verena Schulz, da diese in Ihrer Funktion als Mitglieder des Amtsausschusses erwähnten Betrag bereits erhalten haben. Den einzelnen Gemeindevertretern wird eine kurze Übersicht zu den erforderlichen (technischen) Mindestanforderungen übergeben. Ein ggf. nicht verbrauchter Restbetrag (ggf.Kauf von Zubehör bis zum Maximalbetrag möglich) kann nicht ausgezahlt werden. Wartung, Pflege und ggf. Versicherung obliegt dem Gemeindevertreter. Diese Kosten sind mit der gezahlten Aufwandsentschädigung abgegolten.

Reparatur und/oder Nachersatz erfolgt innerhalb der fünfjährigen Wahlperiode nicht. Nach Ausscheiden des Mitgliedes innerhalb der Wahlperiode ist das Gerät bei der Amtsverwaltung abzugeben oder ein Betrag nach jeweiliger Abschreibung durch den GV zu erstatten.

Zudem wird jedem Mitglied der Gemeindevertretung eine persönliche Mailadresse in Form von v.name@amt-brück.de eingerichtet. Jegliche Mailkommunikation mit der Amtsverwaltung sowie mit externen Partnern - im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit - erfolgen fortan über diese Mailadresse.

Alle erforderlichen Sitzungsunterlagen werden fortan als PDF per Mail an die Gemeindevertreter versandt.

Der Kauf der Technik ist mit aktuellem Kaufbeleg nachzuweisen.

Die Gemeindevertretung beschließt zudem, in diesem Zusammenhang ggf. notwendige Anpassungen der Geschäftsordnung sowie der Entschädigungssatzung vorzunehmen.

Unterschrift / Datum:		
	Vorsitzender der GV	

## **Begründung**

Die Digitalisierung schreitet in allen Bereichen des privaten und öffentlichen Lebens voran. Somit erscheint es nur folgerichtig diesen ersten Schritt - sowohl in der Verwaltung aber auch in der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit - zu machen. Es ist beabsichtigt, nach erfolgreicher Umsetzung im Amtsausschuss, auch die Gemeindevertretungen sukzessive zu digitalisieren. Hierbei können insbesondere die Amtsausschussmitglieder in ihren

Gemeinden als Multiplikatoren auftreten. Somit ist eine doppelte Auszahlung an im Amtsausschuss agierenden Bürgermeister und Gemeindevertreter nicht vorgesehen.

Die Bezuschussung für sachkundige Einwohner ist nicht vorgesehen und kann daher nicht angeboten werden.

Auch ist im Abschlussbericht der Organisationsuntersuchung die Digitalisierung des Sitzungsdienstes angeraten worden. So heißt es wörtlich:

"Weiter sollte überlegt werden, ob die Sitzungsunterlagen den Ratsmitgliedern nicht grundsätzlich digital zur Verfügung gestellt werden können. Dieses würde ebenfalls erhebliche Zeiten für die Erstellung der Papierunterlagen im Ratsbüro einsparen."

Die entstandenen Anschaffungskosten werden zudem durch Einsparungen im Sitzungsdienst kompensiert. So ist künftig das Kopieren der Sitzungsunterlagen nebst Anlagen nicht mehr notwendig. Das genaue finanzielle Einsparpotential lässt sich nicht konkret beziffern, jedoch können folgende Effekte erzielt werden:

- Minderung der Papierkosten
- Minderung der Portokosten
- Minderung der Kopierkosten (Geräteverschleiß, Toner, Energiekosten)
- Minderung des zeitlichen Verwaltungsaufwandes (Drucken, Kopieren, Sortieren, Verpacken, Frankieren)

Eine WLAN – Verbindung steht im Gemeindehaus und dem Speisesaal der Grundschule zur Verfügung.

Die finanziellen Mittel (ca. 5.000,00 Euro) sind im Haushalt 2021 bereitgestellt.